

Pressemitteilung 358 / 2011

19.08.2011

Marcel Braumann, Pressesprecher

Demokratie

Tel.: 0351 - 4935823

Handy: 0171 - 8983985

CDU-Fraktionschef will LINKE-Politiker verfolgen lassen

Fax: 0351 - 4960384

Bartl: Flath will mit parteipolitischem Druck Strafverfolgung des Fraktionsvorsitzenden der LINKEN erreichen – und irrt mehrfach

Zum heutigen [Interview](#) der „Sächsischen Zeitung“ mit dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Steffen Flath („Wer so denkt, will die Anarchie“) erklärt der **stellvertretende Vorsitzende und rechtspolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Klaus Bartl**:

Der Geschäftsordnungsausschuss des Sächsischen Landtags hat zum ersten Mal seit 1990 und das auch noch einmütig – einschließlich der Abgeordneten der CDU – im Vorgehen der Dresdner Staatsanwaltschaft gegen den Fraktionsvorsitzenden der LINKEN, Dr. André Hahn, die Gefahr einer Missbrauchsverfolgung gesehen. Die Staatsanwaltschaft ist daher vom Ausschuss im Ergebnis der Sitzung vom 7. April 2011 gebeten worden, Tatsachen darzulegen, die diesen Verdacht ausräumen, und mitzuteilen, „welche konkrete Tathandlung dem MdL Dr. André Hahn vorgeworfen“ wird. Herr Flath ist nicht Mitglied dieses Ausschusses und hat folglich keine Kenntnis des als „persönlich-vertraulich“ eingestuften Schreibens der Staatsanwaltschaft.

Offenbar versucht Flath, parteipolitischen Druck auf dieses Parlamentsgremium auszuüben, indem er ohne Kenntnis der Unterlagen und vor der nächsten Beratung des Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschusses vorgibt, was dabei herauszukommen hat. Dabei wird ihm jedoch zum Verhängnis, dass sich seine Unkenntnis auch auf die Grundsätze des Immunitätsrechts bezieht. Es geht mitnichten darum, wie Herr Flath behauptet, die rechtliche Bewertung der Staatsanwaltschaft durch eine eigene zu ersetzen, sondern eine Prüfung des Ansinnens der Staatsanwaltschaft nach den verfassungsmäßigen Grundlagen vorzunehmen, denen der Geschäftsordnungsausschuss unterworfen ist. Denn bei der Immunität geht es nicht nur um den Schutz der Arbeitsfähigkeit des Parlaments, sondern den Schutz des einzelnen frei gewählten Abgeordneten vor missbräuchlicher Strafverfolgung, die seine Tätigkeit als Parlamentarier beeinträchtigt. Ansonsten könnte ja theoretisch die Mehrheit des Parlaments mit Hilfe einer politisch willfährigen Anklagebehörde die Opposition mit Strafverfahren kaltstellen – das Parlament an sich bzw. die Mehrheit seiner Abgeordneten würde dann immer noch arbeitsfähig sein. Demokratisch aber wäre das nicht.

Wir fordern den CDU-Fraktionsvorsitzenden auf, sich parteipolitischen Drucks auf den Geschäftsordnungsausschuss zu enthalten. Es geht nicht darum, ob Herr Flath daran Gefallen findet, sich den Fraktionsvorsitzenden der LINKEN vor Gericht vorzustellen, weil er 2010 in Dresden an einem friedlichen Protest gegen den drohenden europaweit größten Naziaufmarsch beteiligt war, der infolge der Präsenz von 12.000 Menschen nicht stattfinden konnte. Es geht darum, ob André Hahn als einziger Sachse unter diesen Menschen nur deshalb strafrechtlich verfolgt werden soll, weil er Fraktionsvorsitzender der LINKEN ist. Das wäre unzulässig, wie der Geschäftsordnungsausschuss auf seiner letzten Sitzung einvernehmlich festgestellt hat.